

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 46

Artikel: Ueber die Frage wegen Abänderung der Vorschriften über Bekleidung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Peabody-Gewehr entsprach den Erwartungen auch nicht vollständig. Dieses Gewehr, dessen einfacher Verschluss sich durch Bügelbewegung öffnet und schließt, ergab bei dem Gebrauch eine bedeutende durch Blasen der Kupferhülse verursachte Gasausströmung nach abwärts, welche die Finger der rechten Hand verletzte. Diese Gewehre, die in der äußeren Form und inneren Ausarbeitung hübsch, gefällig und sehr genau sind, sind alle durch den mit dem Ankauf und der Kontrolle beauftragten Herrn Stabshauptmann Hans von Mechel in Amerika probirt worden; dieses Spritzen nach abwärts mußte daher um so mehr auffallen, als es bei den Versuchen durch den obgenannten ebenso talentvollen, als gewissenhaften Offizier nicht erwähnt ward. Bemerkenswert muß werden, daß alle Proben in Amerika mit dem schwächeren amerikanischen Pulver gemacht worden sind. Eine kleine Abänderung am Auswerfer hob den Uebelstand, mit unserer Munition konnte geschossen werden, ohne daß sich die Patronenhülse zerriß und deshalb sich auch keine Gasausströmung mehr zeigte. Man kann daher sicher annehmen, daß wir bis zum Frühling außer den ungeänderten Gewehren großen und kleinen Kalibers fünfzehntausend vorzügliche Hinterladungswaffen besitzen werden.

Bleibt noch das Repetirgewehr nach dem Modell Vetterli. Wie wir alle wissen, sprach sich gerade vor einem Jahr die hohe Bundesversammlung, indem sie gleichzeitig die nöthigen Fonds votirte, dahin aus, daß der ganze Bundesauszug mit dem Repetirgewehr nach dem System Winchester bewaffnet werden solle. Noch selten war durch eine Volksvertretung ein großartigerer Beschluß gefaßt, Schade nur, daß das defretirte Gewehr-Modell gar nicht existirte, wenigstens in der von der Bundesversammlung verlangten Form. Nach einem Jahr Studium liegen nur einige Exemplare eines ähnlichen Systemes zur Erprobung vor. Hätte man den Muth gehabt, auf einmal begangene Fehler zurückzukommen, d. h. offen zu bekennen, daß man sich im Jahr 1863 bei Feststellung des Kalibers von 35 Punkten durch Leidenschaft hat hinreißen lassen, daß man dazumal aus einer rein technischen Frage eine Frage der Popularität künstlich hervorgebracht hat, so hätten wir möglicherweise schon eine anständige Anzahl Repetirgewehre.

Das nun den Versuchen unterworfenen Repetirgewehr nach Vetterli scheint allen Anforderungen zu entsprechen; es ist solid, einfach und handlich, kann einzeln geladen werden, unabhängig vom Magazin und enthält in diesem immer eine Reserve von dreizehn Patronen, welche in einer Viertelminute geschossen werden können. Die technische Kommission wird nach den stattgehabten größeren Versuchen wahrscheinlich schon ihren Bericht erstattet haben. Wir hoffen baldigst mit einem Modell für die neu anzuschaffenden Repetirgewehre beglückt zu werden.

Noch eines Geschüßes ist zu erwähnen, welches den Instruktoren mit großer Liberalität vorgezeigt wurde, nämlich die Gatling-Revolver oder Orgel-Kanone, von denen sich zwei in Thun befinden, eine mit kleinerem, die andere mit größerem Kaliber. Zuerst wurden aus einem gezogenen 8er auf ver-

schiedene Distanzen Granaten, Schrapnells und Kartätschen geschossen, um die Wirkung dieser verschiedenen Geschosse beurtheilen zu können; sodann die obgenannte Maschine in Thätigkeit gesetzt.

Das Geschüß aus einem Behälter für den Mechanismus und aus sechs Läufen, die sich um eine feste Welle drehen, bestehend, ward auf eine 4er Lafete gesetzt, es war das Geschüß kleinen Kalibers von 4 1/2 Linien im Durchmesser, also noch kleiner als die Geschosse unseres alten Infanteriegewehres. Die Bewegung zum Losschießen geschieht mittelst Drehens eines an der rechten Seite der Kanone angebrachten Armes, gleichwie bei den Drehorgeln; durch diese Drehung, die nach Belieben geschwinde oder langsamer vor sich gehen kann, bewegen sich die Läufe um die Welle, werden losgeschossen und laden sich wieder. Ein Mann muß immer die verschossene Munition durch neue ergänzen, welche durch eine oben angebrachte Oeffnung eingeschoben wird. Mit dieser Kanone können bis 120 Schüsse in der Minute abgegeben werden. Der Mechanismus ist äußerst einfach und solid und die Trefffähigkeit läßt nichts zu wünschen übrig. Es wurde auf 1000 und 500 Schritte geschossen und jeweilen waren alle Schüsse in der Scheibe.

Natürlich bedingt diese Kanone das richtige Erkennen der Distanz und wenn sich das Zielobjekt während dem Feuern bewegt, so entzieht es sich aus dem Treffbereich. Das Haupterforderniß für die Wirkung der Revolverkanone ist, daß das Geschüß nicht durch Rückschlag aus der Richtung gebracht werde, und deshalb muß die Lafete eine gewisse Schwere haben und darf das Kaliber eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Es soll in der eidg. Werkstätte von Thun eine solche Kanone mit dem Kaliber von 6 Linien konstruirt werden. Als Feldgeschüß will uns diese Orgel-Kanone nicht recht einleuchten, denn nur bei richtigem Erkennen der Distanzen, gegen wenig bewegliche Ziele und auf gutem ebenem Terrain verspricht dieselbe große Wirkungen. Zur Vertheiligung von Positionen, Bestreichung von gewissen Punkten, Defileen u. s. w. bei ganz bekannter Distanz, müssen einige solche Geschüße eine kolossale Wirkung hervorbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Frage wegen Abänderung der Vorschriften über Bekleidung.

Die Sektion des Kantons Waadt der eidgenössischen Offiziersgesellschaft hat an alle Schwestersektionen ein Rundschreiben gerichtet, um deren Ansichten über die Zweckmäßigkeit in dem gegenwärtigen

Zeitpunkt eine Umänderung in der Bekleidung der eidgen. Armee vorzunehmen zu erfahren. Das Circular schließt mit folgenden Worten:

„Obgleich wir anerkennen, daß nützliche Vereinfachungen eingeführt werden könnten, die man jedoch ohne Gefahr aufschieben oder den Kantonen überlassen kann, so glaubt die Sektion Waadt jedoch, daß diese Fragen durch die hohe Bundesversammlung erst dann endgültig erledigt werden sollte, wenn vorerst diejenige der Bewaffnung gelöst ist.

„Das Komite der Sektion Waadt erlaubt sich, Sie anzufragen, ob Sie genehmigen, sich derselben anzuschließen, um in Form einer Petition Schritte bei der hohen Bundesversammlung zu thun, um diese zu bewegen, die Verhandlungen über das Gesetz der Bekleidung und Ausrüstung der eidg. Armee noch aufzuschieben.“

Die Sektion von Basel-Stadt hat folgende Antwort ertheilt:

An die Section Waadt der schweizerischen Militärgesellschaft.

Werthe Herren Kameraden!

Mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 28. November abhin ersuchen Sie uns um Mittheilung unserer Ansichten über die vorgeschlagenen Abänderungen an dem Bekleidungs-Reglement für die eidgenössischen Truppen und fragen uns an, ob wir bereit wären, einer Petition an die hohe Bundesversammlung uns anzuschließen mit dem Ansuchen, um Verschiebung dieser Angelegenheit.

Wir haben nun die Ehre, Ihnen folgendes darauf zu antworten:

Wir sind im Allgemeinen vollkommen mit Ihnen einverstanden, daß der Moment zu einer Abänderung schlecht gewählt sei, und daß überhaupt diese immerwährenden Abänderungen, die oft bloß von der tonangebenden Laune abhängig sind, für das Wohl unserer Armee nicht zuträglich seien. Kaum ist eine gewisse Uniformität in der Armee eingeführt worden und schon soll wieder eine Aenderung durchgeführt werden: es könnte dieß nur die Folge haben, daß unsere Armee wieder jenen buntscheckigen Anblick darbieten wird, der gewiß nicht im Interesse derselben ist.

Solche Aenderungen veranlassen überdies gewissenhafte Kantone zu bedeutenden Auslagen, wenn gleich man vorgibt, dieselben im Interesse der Sparsamkeit vorzuschlagen und bieten anderen Kantonen die erwünschte Ausrede, um gar nichts, weder das Neue, dem ja doch bald ein Aller-Neuestes folgen werde, noch das Alte anzuschaffen.

Auch wir sind sodann der Ansicht, daß dormalen andere, viel wichtigere, das Wohl unserer Armee viel tiefer berührende Fragen vorliegen, die einer gründlichen Erörterung bedürfen, als diese Bekleidungsfragen. Abgesehen von der Bewaffnung, bietet die Frage über die Instruktion unserer Armee in Haupt und Gliedern gewiß Stoff genug, um die Thätigkeit unserer Militärbehörden in vollem Um-

fange in Anspruch zu nehmen, so daß man nicht gleichsam mit Gewalt diese Modefragen herbeiziehen sollte.

Und wenn überhaupt an unserer Ausrüstung etwas geändert werden muß, so harren ganz andere Punkte, als die, auf welche der Gesetzes-Entwurf sich bezieht, einer zweckmäßigen Reform. So bietet z. B. die dormalige Kochgeschirr-Einrichtung sicherlich der Mängel genug, um zu Abänderungsstudien aufzufordern: allein gerade diese wird gleichsam von neuem sanktionirt durch die Bestimmung, daß das bei dem Bundesheer eingeführte Kochgeräthe auch für die Landwehr Geltung haben solle.

Es beweist dieß unsere Ansicht ziemlich deutlich, daß es sich bei diesen Abänderungsvorschlägen im Allgemeinen weniger darum handelt, wirklichen Bedürfnissen unserer Armee entgegenzukommen, als vielmehr einer gewissen Modellliebhaberei Rechnung zu tragen.

Wenn wir nun schon prinzipiell diesen Abänderungen entgegen sind, so sind überdies die vorgeschlagenen Aenderungen der Art, daß wir mit den wenigsten uns befreunden können.

Wir wollen hier von den Spauletten ganz absehen, deren Beibehaltung resp. Abschaffung vielleicht den Kantonen könnte überlassen bleiben, mit der Verpflichtung, daß an deren Stelle ein von dem Bunde vorgeschriebenes Modell eingeführt werden müsse.

Die vorgeschlagene Einführung einer Feldmütze für die Soldaten statt des bisherigen Eschaffos scheint uns eine überaus unglückliche zu sein. Jeder von uns weiß, wie rasch sich unsere Mütze bei irgend welchem längerem Dienste abnützt; es wird also durchaus keine Ersparniß sein, diese Kopfbedeckung auch für die Soldaten anzuschaffen, vielmehr würden dadurch vermehrte Auslagen nothwendig werden.

Ebensowenig können wir uns mit der vorgeschlagenen Abänderung in der Bekleidung unseres Generalstabs befreunden; trotz allen gewissen Modeklamationen sind wir der Ansicht, daß der Generalstab unserer Armee von den Truppenoffizieren durch eine verschiedene Kleidung ausgezeichnet sein sollte.

Wir wollen übrigens nicht näher in die Erörterung der Vorschläge eintreten, wir begnügen uns, unsere Ansicht zu wiederholen, daß wir prinzipiell gegen diese fortwährenden Aenderungen sind, und daß die vorgeschlagenen Aenderungen auch der Form nach uns nicht recht befriedigen können.

Zimmerhin können wir uns nicht entschließen, einer Petition an die Bundesversammlung uns anzuschließen. Wir dürfen uns wohl auf die Erfahrung berufen, daß bei solchen Anlässen, z. B. bei der Kalliberfrage, wenn Petitionen Entscheidungen bringen sollen, die Stimmen bloß gezählt und nicht mehr gewogen werden; daß mehr der Lärm berücksichtigt wird, welcher geschlagen wird, als die Gründe, die man für die Sache vorzubringen im Stande ist.

Wir haben es uns daher zum Grundsatz gemacht, keine Petitionen mehr an die Bundesversammlung zu richten und müssen Ihnen daher die Erklärung abgeben, daß wir uns nicht anschließen könnten, wenn

Sie eine solche Zuschrift an die Bundesbehörde richten würden.

Indem wir Sie ersuchen, unsere kameradschaftlichen Grüße genehmigen zu wollen, verharren hochachtungsvollst.

Namens der Basler Section.
(Unterschriften.)

Erinnerungen an mein Militärleben in Oesterreich.

Von M. R.

1. Auch eine Militär-Reorganisation.

Der Feuereifer, welcher neuester Zeit in die Militär-Organisatoren ganz Europas gefahren ist und Reformprojekte wie Pilze emporstießen ließ, erinnerte mich an ein ganz wunderbares Militär-Reorganisationsprojekt, welches seiner Zeit seiner Originalität halber viel von sich reden gemacht, und wobei mir die beneidenswerthe Ehre zu Theil geworden war, als ein Stein im Brette mitzuspielen zu dürfen.

Dies Projekt ist damals als „noch nicht zeitgemäß“ für künftige Geschlechter ad acta gelegt worden, und schläft wahrscheinlich im Koffhauer des österreichischen Kriegsarchivs den Schlaf Barbarossa's. So will ich es denn aus der Mobergruft der Vergessenheit hervorziehen zu Nutz und Frommen der kriegerischen Gegenwart. Möge es dann wieder hundert Jahre fortschlafen in Ruh' und Frieden!

Der Schöpfer dieses Projektes war der Erzherzog Maximilian der Erste, der Erfinder jener Maximilian'schen Befestigungsthürme, deren fortifikatorische Karriere einen ganz eigenthümlichen Abschluß gefunden hat: in Linz als Jesuitenastyl (am Freiberge), in Wien als Zielobjekt bei Schießproben der Artillerie (bei Rothneusiedel).

Das Projekt beschäftigte sich mit einer totalen Umgestaltung der Fußtruppen.

Nach des Erzherzogs Idee sollte der Soldat eine Art englischen Reiseneffectaires werden und allen erdenklichen Zwecken auf einmal dienen. Demgemäß war die Armatur und Rüstung der projektirten Truppe beschaffen, von welcher in den Jahren 1849 und 1850 eine Legion (die Manövrier-Einheit, bestehend aus 120 Mann mit 2 Hornisten, 16 Unter- und 4 Ober-Offizieren) zu Brünn thatsächlich aufgestellt war. Die Mannschaft stellte die Brünnner Garnison bei; die-Ausrüstung war Eigenthum des Erzherzogs.

Diese Legion, welcher ich als Cornet anzugehören die Ehre hatte, war folgendermaßen abjustirt: Pelzmütze mit blauem Zipfel; letzterer bei der Mannschaft mit blauem, bei den Unteroffizieren mit schwarz-

gelbem, bei den Offizieren mit schwarzgoldnem Quästchen geschmückt; weiße Tuchjacke ohne Schöße, mit blauen Aufschlägen; ganz kurze spanische Radmäntelchen, jenen ähnlich, in welchen die Posa's und Don Carlos' über unsere Bühnen stolzierten, aus wasserdichtem, sehr leichtem blauen Stoffe; um die Hüften ein blau-weiß carrirtes schottischer Kelt (Kniefittel) mit schwarz-gelber Harrasbinde; endlich enganschließende, bis zum Knöchel reichende blaue Beinkleider und Stulpstiefel. Diese beiden letzt-erwähnten Adjustirungsstücke, sowie die Uniformen der Offiziere existirten jedoch nur in den Figurentafeln des Projektes und wurden ökonomischer Weise in der Praxis durch die analogen ärarischen, resp. eigenen Bekleidungsstücke ersetzt.

Die Armirung war folgende: Das erste Glied — Speiße, d. h. 6½ Fuß lange Stangen, auf welche je nach Bedarf eine Art Haubajonett, oder eine Schaufel aufgesteckt werden konnte, welche letztere im Ruhezustande in einem Traggerippe aus Riemen auf der Brust des Mannes befestigt war, und ihm so als Kürass diente. Das zweite Glied trug Feuer-gewehre, deren Konstruktion kein Gegenstand des Projektes war; das dritte Glied war bewaffnet mit Säbeln und — Schiebkarren. Ohne Scherz, mit echten und gerechten, verschließbaren, dreirädrigen Schiebkarren, welche Mehl, Zeltleinwand und Zelt-leinen und ähnliche Dinge, unter anderm auch die Offiziersbagage enthielten. Auf dem Rücken trug jeder Mann einen Leinwand sack, enthaltend die Hab-seligkeiten des Mannes nebst einem Stück Zeltleinwand; am unteren Ende dieses Sackes hing in einer entsprechenden, mit dem Sack selbst vereinigten Leinwandhülle ein cylindrisches Kochgefäß, welches beim Marschiren — besonders im Lauftritte — den Rücken des Mannes in ganz anmuthiger Weise bearbeitete.

Endlich hatte die Legion noch eine Waffe als Ge-meingut bei sich; eine kleine Kanone auf 3 Rädern, gezogen und bedient von der Fußmannschaft.

Originell war selbst die Standarte der Legion; ein circa 9 Fuß hohes Kreuz mit einem schwarz-gelben Ballon an Spitze, und zwei Blechtäfelchen, von denen das eine die Nummer der Legion, das andere ein nach Art von Zimmerwerksägen in Holz-tertur ausgeführtes Kreuz wies, mit der Umschrift: „In hoc signo vinces!“ An den Querar-men der Standarte waren kleine Laufräder angebracht, damit der Fahnenträger den Koloss auf Mär-schen vor sich herschieben konnte.

Das Exerzittum hatte ebenfalls seine Originalitäten. Es gab nur drei Schlachtordnungen: die Linie (wobei die Querar-me der Standarte die Richtung der Kalirungslinie angaben) den Phalanx, eine Art Carree, wobei die Schiebkarren eine Art Wagenburg bildeten, und den Keil, mit der oben-erwähnten Kanone als Spitze. Beim Tirailiren begleitete das dritte Glied mit seinen Schiebkarren die Schützen und formirte mit den Schiebkarren Deckungsmittel für die letzteren. Kommando's gab es nicht; alle Bewegungen wurden durch Hornsignale angeordnet.